

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Risikomanagement
<b>Prüfungstag</b>	9. April 2014
<b>Bearbeitungszeit</b>	60 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	4
<b>Anzahl der bedruckten Seiten</b>	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	6 Punkte			
	b)	8 Punkte			
	c)	10 Punkte			
Aufgabe 2	a)	8 Punkte			
	b) 1.	5 Punkte			
	2.	12 Punkte			
Aufgabe 3	a)	10 Punkte			
	b)	6 Punkte			
	c)	10 Punkte			
Aufgabe 4	a)	12 Punkte			
	b)	5 Punkte			
	c)	8 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

<b>Nr. d. Aufg.</b>	<b>Rahmenplan-Nummer / Titel bzw. Thema</b>	<b>Einzelpunkte</b> (bei a), b) usw.)	<b>Punkte gesamt</b>	<b>Zeitbedarf</b> (in Min.)	<b>Schwierigkeitsgrad</b> (Leicht, Mittel, Schwer)
<b>1</b>	6.1.1.3	a) 6 b) 8 c) 10	24	12	L/M
<b>2</b>	6.3.2.3	a) 8 b) 1. 5 b) 2. 12	25	18	M
<b>3</b>	6.2	a) 10 b) 6 c) 10	26	15	M/S
<b>4</b>	6.3.2.3	a) 12 b) 5 c) 8	25	15	S
<b>Gesamt</b>			<b>100</b>	<b>60</b>	

## **Bearbeitungshinweise:**

**Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:**

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## **Hinweise für den Korrektor:**

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

## **Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.**

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.  
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

**Geprüfte/-r Fachwirt/-in**

für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

– Risikomanagement

# Aufgabe 1

Sie sind Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG in der Betrieblichen Altersversorgung. Ein Fertigungsbetrieb mit 100 Mitarbeitern ist an einer Betrieblichen Altersversorgung im Rahmen einer Direktversicherung mit Todesfallschutz interessiert.

- a) Erläutern Sie dem Kunden die Vorteile eines Gruppenversicherungsvertrages gegenüber einer einzelvertraglichen Gestaltung. (6 Punkte)
- b) Nennen Sie vier Voraussetzungen für die Einrichtung eines Gruppenversicherungsvertrages. (8 Punkte)
- c) Nur für die Personengruppe der Büroangestellten in leitender Funktion soll auch eine Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen werden.  
Stellen Sie dar, ob dies möglich ist, und begründen Sie Ihre Entscheidung. (10 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 1

(24 Punkte)

(RP: 6.1)

- a) Über einen Gruppenversicherungsvertrag kann ein Versicherer günstigere Konditionen als mit vergleichbaren Einzelverträgen anbieten. Außerdem ist ein vereinfachtes Antragsverfahren möglich. Es ist eine eingeschränkte vereinfachte Gesundheitsprüfung oder ggf. der Verzicht auf eine Gesundheitsprüfung möglich. Durch ein Sammelinkassoverfahren wird der Verwaltungsaufwand des Arbeitgebers gesenkt. (6 Punkte)
- b) Z. B.:
- mindestens zehn Arbeitnehmer
  - Personenkreis muss objektiv beschrieben werden.
  - Versicherungsleistungen müssen objektiv beschrieben werden.
  - klar definierte Beteiligungsquote
  - Vertragspartner ist keine Einzelperson, sondern z. B. ein Arbeitgeber, eine Arbeitgebervereinigung usw.
- (je 2 Punkte, max. 8 Punkte)
- c) Innerhalb eines Gruppenversicherungsvertrages können verschiedene Gruppen definiert werden, wenn diese entsprechend objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Alle Mitglieder einer Gruppe müssen nach einheitlichen Kriterien, wie z. B. Tarif, Beitragshöhe oder Laufzeit, versichert werden.
- Büroangestellte in leitender Funktion: mit Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung
  - übrige Arbeitnehmer: nur Todesfallschutz
- (10 Punkte)

## Aufgabe 2

Herr Karl Schneider (50 Jahre) hat bei der PROXIMUS Lebensversicherung AG

- eine kapitalbildende Lebensversicherung (Vertragsabschluss 2003, Laufzeit 20 Jahre) und
- eine aufgeschobene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht (Vertragsabschluss 2006, Laufzeit 21 Jahre)

mit jeweils laufender Beitragszahlung.

Da er aufgrund eines Arbeitgeberwechsels voraussichtlich auf Dauer ein geringeres Einkommen erzielen wird, möchte er für die beiden Versicherungsverträge keine Beiträge mehr entrichten. Er hat von der Möglichkeit einer Beitragsfreistellung erfahren.

- a) Stellen Sie Herrn Schneider die Beitragsfreistellung in der Lebensversicherung dar. (8 Punkte)
- b) Sollte sich die Einkommenssituation des Herrn Schneider verbessern, erwägt dieser die Wiederaufnahme seiner Beitragszahlungen für die oben genannten Verträge. Erläutern Sie,
1. ob er darauf einen Rechtsanspruch hat und (5 Punkte)
  2. welche steuerlichen Auswirkungen eine erneute Beitragszahlung hätte. (12 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

(RP: 6.3)

- a) Die Beitragsfreistellung beschreibt die Umwandlung eines Lebensversicherungsvertrages, bei dem regelmäßige Beitragszahlung vereinbart ist, in einen Vertrag mit gleichem Ablauftermin, aber ohne weitere Beitragszahlung. Hierdurch verringert sich die Versicherungssumme auf die beitragsfreie Versicherungssumme. Das angesammelte Kapital wird als Einmalbeitrag ohne Abschlusskosten für die Restlaufzeit der Lebensversicherung gewertet. Aus diesem Betrag wird dann die neue Versicherungssumme berechnet. Das vorhandene angesparte Kapital muss ein vom Versicherer bestimmtes Mindestguthaben ergeben (bei der PROXIMUS Lebensversicherung AG muss die beitragsfreie Versicherungssumme mindestens 500 € betragen). (8 Punkte)
- b) 1. Es besteht kein Rechtsanspruch, dass wieder Beiträge in einen beitragsfrei gestellten Vertrag einbezahlt werden können. Der Versicherungsnehmer ist in diesem Fall auf kulante Regelungen seines Versicherers bzw. auf interne Richtlinien angewiesen. Der Versicherer kann auf eine erneute Gesundheitsprüfung bestehen. (5 Punkte)
2. Da die kapitalbildende Lebensversicherung vor 2005 abgeschlossen wurde, darf die Beitragspause höchstens zwei Jahre betragen, um die Steuerfreiheit der Erträge zu erhalten.

Da die aufgeschobene Rentenversicherung nach 2005 abgeschlossen wurde, kann die Beitragszahlung innerhalb von drei Jahren wieder aufgenommen werden, um die Steuerbegünstigung der Erträge bei der Wahl der Kapitalabfindung zu erhalten. In diesem Fall ist die Hälfte der Erträge steuerfrei, wenn Herr Schneider bei Ablauf der Lebensversicherung 60 Jahre oder älter ist und der Vertrag mindestens zwölf Jahre bestand.

Wird das angesparte Kapital als Rente ausgezahlt, ändert ein zwischenzeitlicher Zahlungsstopp steuerlich nichts. Von der Rentenzahlung wird der Ertragsanteil versteuert. (12 Punkte)